

HORST ZIMMERMANN

Zur Methodik einer Ermittlung der Raumwirksamkeit von Bundesaussgaben*

A. Ein Konzept der „Raumwirksamkeit“

I. Die Fragestellung

Die mögliche Raumwirksamkeit von Bundesaussgaben läßt sich unter einem weiteren und einem engeren Blickwinkel betrachten. Man kann zunächst davon ausgehen, daß grundsätzlich jede Bundesaussgabe „raumwirksam“ ist. Jeder Ausgabenbetrag wird an einer Stelle im Raum verausgabt und induziert räumliche Wirkungen, die bei Wegfall dieser Budgetposition nicht entstanden wären. Diese prinzipiell zutreffende Aussage ist aber wenig informativ. Es wäre vor allem wichtig zu wissen, welche Bundesaussgaben mehr und welche weniger raumwirksam sind, um dann aus der Summe der Bundesaussgaben diejenigen herauszusondern, die von besonderer „Raumwirksamkeit“ sind und deren regionale Lenkung folglich besonders lohnend ist. Zu empirischen Studien, die dieser Frage nachgehen, werden im folgenden einige methodische Überlegungen vorgetragen.

Unter „Raumwirksamkeit“ einer Bundesaussgabe wird hier ihr Beitrag zur Beeinflussung raumordnungspolitischer Zielgrößen verstanden. Einer Analyse der Raumwirksamkeit von Bundesaussgaben sind damit zwei Aufgaben gestellt:

1. Die Ziele der Raumordnungspolitik sind zusammenzustellen, in eine operationale Form zu bringen und zu einem Zielsystem zusammenzufügen.
2. Auf dieses Zielsystem hin sind die Wirkungen der Bundesaussgaben zu untersuchen.

Eine solche am veränderten Zielerreichungsgrad zu messende Raumwirksamkeit wurde lange Zeit bestimmten Bundesaussgaben en bloc zugesprochen¹. Mangels zuverlässiger Wirkungshypothesen mußte dabei auf vorhandene undifferenzierte Hypothesen zurückgegriffen werden. Diese frühen Ansätze der Ex-post-Regionalisierung verharren darüber hinaus meist auf der Stufe der Zahlungsverteilung, das heißt, es wurde nur der Zufluß einer bestimmten Summe in einer bestimmten Region festgestellt. Eine Zielbeeinflussung ließ

sich auf diese Weise nicht ermitteln. Immerhin stellen solche regionalen Zahlungsverteilungen eine notwendige Vorstufe auf dem Wege zu weitergehenden Inzidenzanalysen dar.

Eine empirische Analyse der Raumwirksamkeit von Bundesaussgaben sollte es, wie bereits ausgeführt, letztlich erlauben, die Bundesaussgaben nach ihrer Raumwirksamkeit in eine Rangfolge zu bringen. Damit ließe sich wahrscheinlich im nachhinein rechtfertigen, daß im Bundesraumordnungsprogramm bei der Ex-post-Regionalisierung von Bundesaussgaben eine so starke Betonung auf die Investitionen gelegt wurde. Zwar sprechen plausible Hypothesen dafür, daß zum Beispiel auch die sonstigen Käufe und Transferzahlungen der öffentlichen Hand regional differenzierend wirken, aber die regionale Weiterwirkung auf Einkommen und Arbeitsplätze dürfte, bezogen auf die gleiche eingeflossene Summe, bei den Investitionen höher sein. Dennoch könnte der positive Effekt der hohen Investitionsausgaben pro Kopf in einigen weniger entwickelten Gebieten² dadurch möglicherweise vollkommen kompensiert werden, daß zur gleichen Zeit vor allem im Verteidigungsressort aufgrund von Änderungen in den technologischen Anforderungen oder in der Praxis der Auftragsvergabe erhebliche Auftragssummen statt wie bisher in die weniger entwickelten Gebiete nunmehr in die übrigen Gebietskategorien geflossen sind.

Die Einschränkung der in den folgenden Beiträgen behandelten Untersuchungen auf Bundesaussgaben, und hier wiederum nur auf eine Auswahl, stellt für ein neues Forschungsgebiet sicherlich eine adäquate Einschränkung dar. Mit diesem Vorgehen werden auch einige Einschränkungen in der Aussagefähigkeit der Ergebnisse erkaufte, die allerdings auf späteren Bearbeitungsstufen eines solchen Gesamtprojekts aufgehoben werden könnten. Die Auswahl unter den Bundesaussgaben schränkt die Möglichkeit ein, die unter den nicht untersuchten Ausgabearten möglicherweise vorhandenen starken positiven oder negativen Effekte herauszufinden und bei den raumordnungspolitischen Empfehlungen zu berücksichtigen. Diese Lücken können allerdings sukzessive mit der Einbeziehung einzelner weiterer Bundesaussgaben gefüllt werden^{3,4}.

* Der Beitrag enthält Überlegungen aus Zimmermann, H., unter Mitarb. von Paukstat, R., und Mohn, P.: Raumwirksamkeit von Bundesaussgaben. Methoden zur Ermittlung der raumordnungspolitischen Effekte von Bundesmaßnahmen. Entwurf des Schlußberichts zu: „Analyse der raumordnungspolitischen Effekte der wesentlichen raumwirksamen Maßnahmen des Bundes. Methodische und koordinierende Vorstudie“. Im Auftrag des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. — Marburg, Juni 1975. (Als Manuskript vervielfältigt. Eine endgültige Fassung befindet sich im Druck.)

1 Vgl. z. B. die frühe Arbeit von Müller, G.: Raumwirksame Ausgaben im Bundeshaushaltsplan 1962. In: Raumforschung und Raumordnung. 21. Jg. (1963) S. 65 ff.

2 Raumordnungsprogramm für die großräumige Entwicklung des Bundesgebiets (Bundesraumordnungsprogramm). — Bonn 1975. = Schriftenreihe „Raumordnung“ des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Nr. 00.002. S. 27.

3 Zur allgemeinen Problematik einer Einschränkung der Analyse der raumwirksamen Staatstätigkeit auf die Ausgaben siehe Henke, K.-D.: Die mangelnde Aussagekraft der öffentlichen Finanzen als Indikator raumwirksamer Staatstätigkeit. In: Jahrbuch für Sozialwissenschaft. Bd. 25 (1974) S. 393 ff.

4 Der Ermittlung eines Gesamtbildes der Einnahmen und Ausgaben von Bund und Ländern für eine Region geht ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziertes Projekt des Verfassers

II. Festlegung von Zielen und Indikatoren

Wenn die Raumwirksamkeit einzelner Bundesausgaben am Beitrag zur Erreichung bestehender Ziele gemessen wird, müssen die zugrunde gelegten Ziele möglichst genau operationalisiert sein⁵. An sich wäre es darüber hinaus auch wünschenswert, diese Ziele in eine mehr oder weniger hierarchisch geordnete Systematik einzubringen.

Eine solche Zielhierarchie läßt sich aber in wissenschaftlich befriedigender Weise nicht aufstellen, so daß es unvermeidlich ist, eine solche Untersuchung auf eine Reihe in der praktischen Raumordnungspolitik bedeutsamer Einzelziele zu beziehen. Zwischen diesen Zielen kann man zwar Zielbeziehungen feststellen, und einzelne von ihnen lassen sich auch unter Oberbegriffen zusammenfassen, doch ist damit keine Zielhierarchie mit der Möglichkeit der Ableitung untergeordneter aus übergeordneten Zielen geschaffen.

In Ausführung der Intentionen des Bundesraumordnungsgesetzes und des Bundesraumordnungsprogramms läge der Schwerpunkt einer ausführlichen Zielliste auf solchen Zielen (und ihren Indikatoren), die sich weitgehend unmittelbar auf das Individuum bzw. den privaten Haushalt beziehen. Dies wird besonders in den Versuchen deutlich, die Raumordnungsziele mit Indikatoren zu belegen⁶. Die meisten dieser auf Individuen bezogenen Ziele lassen sich in direkter Weise mit einzelnen Instrumenten der Politik ansteuern. So wird man zum Beispiel ein regionales Defizit an Universitätsplätzen möglicherweise mit einem regional gezielten Ausbau der Hochschulkapazität beantworten usw.

Einige der auf Individuen bezogenen Ziele, wie das Ziel der Realisierung eines hohen Einkommens und die Bereitstellung ausreichender qualifizierter Arbeitsplätze, sind aber nicht in der gleichen direkten Art zu beeinflussen. Diese Indikatoren können nur verbessert werden, wenn für die Region als Ganzes ein konsistentes Programm zur wirtschaftlichen Entwicklung durchgeführt wird, das — je nach zugrunde gelegter regionalpolitischer Konzeption — ein mehr oder weniger selbsttragendes Wachstum in der Region induziert. Damit sind Fragen wie aktive und passive Sanierung, Größe und Auswahl von Entwicklungszentren usw. angesprochen, und zu den beiden Zielen der Einkommenserhöhung und der Arbeitsplatzbeschaffung tritt als strategisches

Einzelziel	Indikator
1. Einkommen	Monetäres Einkommen pro Kopf
2. Arbeitsplatzangebot	Arbeitsplätze pro Erwerbsperson
3. Umwelt	Luft- und Wasserverunreinigung
4. Infrastruktur	Angebot von Bildungsleistungen Angebot an Verkehrswegen
5. Bevölkerungsstand	Veränderungsrate des Bevölkerungsstandes
6. Siedlungsstruktur	Flächenverhältnis Infrastrukturindikator Ortsgrößen
7. Standortgunst	Kein Indikator, sondern Bestimmung des Gewichts von fachplanungsspezifischen Einflußfaktoren aufgrund von Standort- und Wanderungstheorien
8. Wohnortgunst	

Zwischenziel noch das Ziel der Verbesserung der Siedlungsstruktur hinzu.

Zwar haben die meisten Bundesausgaben auch eine unmittelbare Wirkung auf diese Ziele (zum Beispiel, wenn durch den Bau einer Autobahn Einkommen im Baugewerbe geschaffen werden), doch sind diese Effekte oft vorübergehender Art und können ein Entwicklungsprogramm allenfalls ergänzen, aber nicht ersetzen. Dagegen sind die Leistungen, die aus den vom Bund finanzierten Infrastruktureinrichtungen fließen, für die Erreichung dieser Ziele sehr wichtig. Diesen Zielen wird daher für empirische Untersuchungen besondere Bedeutung beigemessen.

Aus diesen einzelnen Überlegungen zu den zugrundezulegenden Zielen ging die beifolgende Liste hervor, auf die hin die Untersuchungen zu den einzelnen Bundesausgaben ausgerichtet wurden.

III. Ableitung von Wirkungsverläufen

a) Das Konzept der Wirkungsverläufe

Die hier angesprochenen Wirkungsverläufe sind zunächst lediglich plausible Ketten von Beziehungen, die zwischen der einzelnen Bundesausgabe und dem jeweils unterstellten Ziel stehen. Diese Wirkungsverläufe können manchmal sehr kurz sein, wie bei dem erwähnten Beispiel, in dem von der Erweiterung der Hochschulkapazität ein Effekt auf den Indikator „Letzter erreichter Bildungsabschluß“ ausging. In anderen Fällen können sie länger sein, zum Beispiel, wenn man die gesamten Wirkungen eines in der Region erteilten Auftrags auf Einkommen und Arbeitsplätze abschätzen will.

nach. Konkret soll für eine einzelne Region (den Regierungsbezirk Trier und einige Kontrollregionen) die Gesamtheit der zufließenden und abfließenden öffentlichen Finanzströme erfaßt und bewertet werden.

5 Zur Problematik der Operationalisierung von Zielen siehe auch Storbeck, D.: Zur Operationalisierung der Raumordnungsziele. In: *Kyklos*. Bd. 23 (1970) S. 100 f., in Anlehnung an Zimmermann, H.: Zielvorstellungen in der Raumordnungspolitik des Bundes. In: *Jahrbuch für Sozialwissenschaft*. Bd. 17 (1966) S. 240 ff. und Brösse, U.: Ziele der Regionalpolitik und der Raumordnungspolitik. — Berlin 1972. S. 44 ff.

6 Vgl. dazu Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung: Daten zum Bundesraumordnungsprogramm für die großräumige Entwicklung des Bundesgebietes. — Bonn-Bad Godesberg 1975. (Als Manuskript vervielfältigt.)

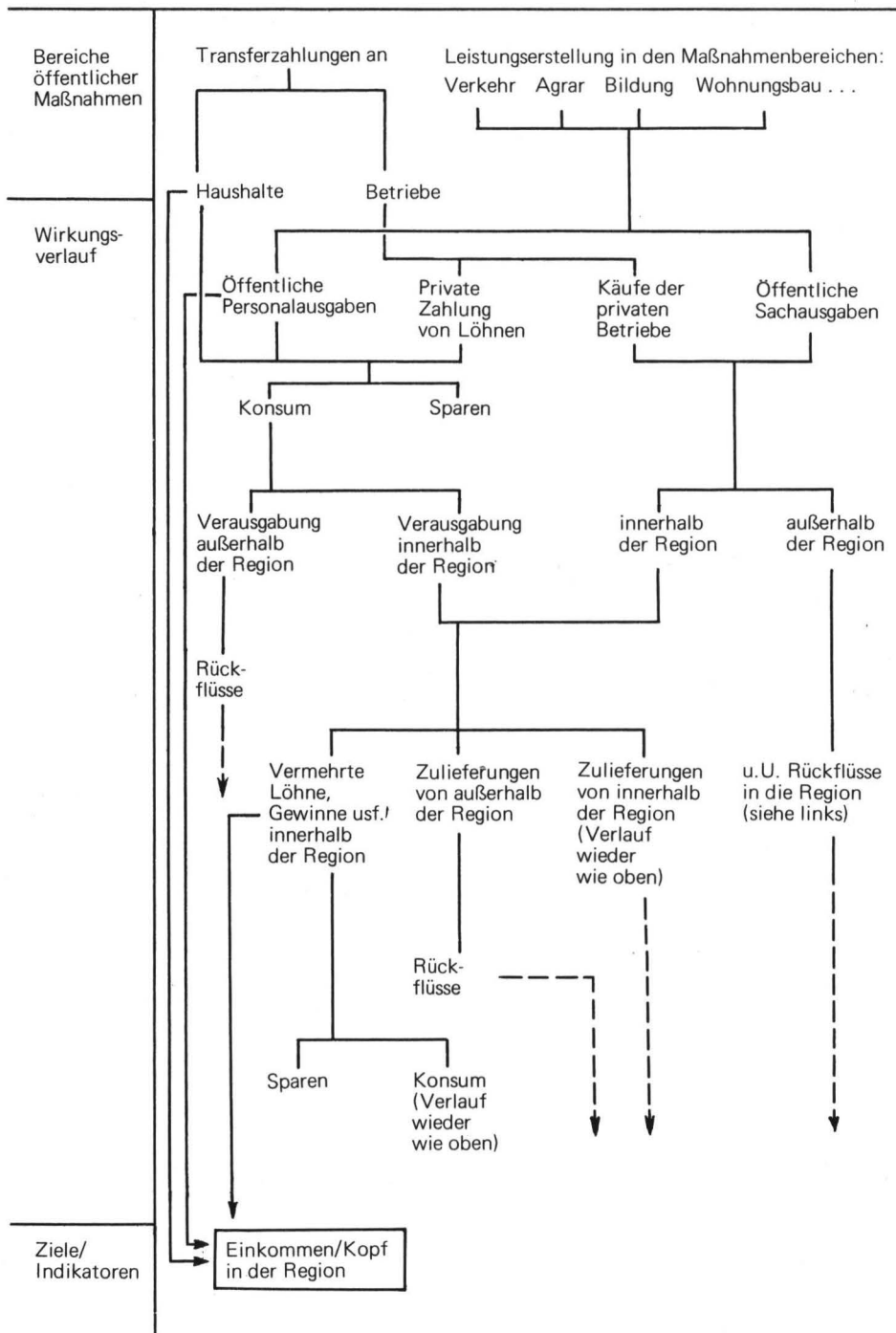


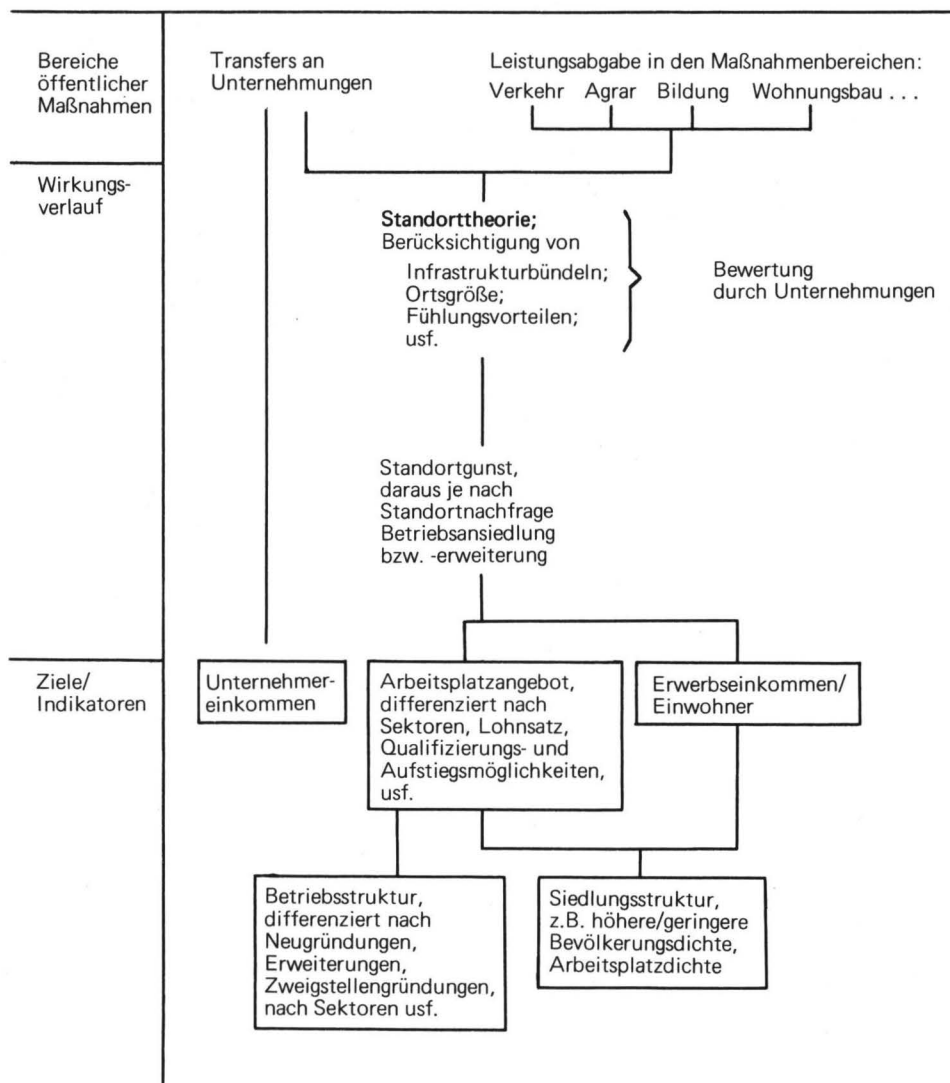
Abb. 1: Wirkungsverlauf „Leistungserstellung/Transfers und regionales Einkommen“

Diese eher theoretische Beschäftigung mit Wirkungsverläufen hat den Vorteil, daß schon ohne detaillierte empirische Datenarbeit generalisierbare und spezifische Aussagen unterschieden werden können. Damit können erste Vorentscheidungen über die Forschungsorganisation getroffen werden.

Darüber hinaus lassen sich die Wirkungsverläufe nach empirischen Datenerfordernissen und anzuwendenden analytischen Methoden konzipieren. Auch hierdurch läßt sich eine Vorstrukturierung für ein größeres Forschungsvorhaben entwickeln.

b) Systematik der Wirkungsverläufe

Die Erarbeitung von Wirkungsverläufen kann zum einen zielspezifisch erfolgen, also unter Abstellung auf den Beitrag der einzelnen oder zusammengefaßten Bundesaussgaben zur Erreichung bestimmter Ziele. Zum anderen kann man die Wirkungsverläufe nach den einzelnen Ausgabearten aufbauen. Dann ist aber wahrscheinlich eine zu große Zahl von Wirkungsketten zu konzipieren. Überdies ist zu vermuten,



Maßnahmenpezifische Wirkungsverläufe, z.B.:

- 1) Verkehrsleistungen ziehen transportkostenabhängige Unternehmungen an.
- 2) Verbesserte Verkehrsverbindungen erhöhen das Realeinkommen privater Haushalte.
- 3) Universität zieht forschungsintensive Unternehmungen an.
- 4) Massive Transfers geben Ausschlag für Standortwahl.
- 5) Angesiedelter Betrieb bringt Arbeitskräfte mit.

Abb. 2: Wirkungsverlauf „Leistungsabgabe/Transfers und Arbeitsplatzangebot/Einkommen“

daß sich zahlreiche Wirkungsverläufe sehr stark ähneln, so daß von daher eine andere Gruppierung naheliegt.

Die wichtigste Unterscheidung scheint die nach Leistungserstellung und Leistungsabgabe zu sein⁷. Diese Einteilung in Phasen der Ausgabetätigkeit paßt am besten auf die Transformationsausgaben, das heißt Personal- und Sachausgaben, wogegen Sie bei den Transferzahlungen, also Subventionen und Sozialtransfers, nicht so gut greift. Da aber beispielsweise im Bundesraumordnungsprogramm die Investitionen im Vordergrund stehen, dürfte diese Betrachtungsweise für weitere empirische Analysen wahrscheinlich sehr fruchtbar

sein. Wenn in einer Fachplanung ein Infrastrukturobjekt geplant wird, zum Beispiel eine Straße, eine Hochschule oder ein Krankenhaus, so ist Ziel dieser Aktivität die Leistungsabgabe, das heißt die Bereitstellung der öffentlichen Leistungen „Straßennutzung“, „Inanspruchnahme von Bildungsleistungen“ und „Inanspruchnahme von Krankenhausleistungen“. Diese Leistungen werden mit Hilfe von Sach- und Personalausgaben erstellt. Die Leistungserstellung kann dabei eine einmalige Aktivität sein, zum Beispiel der Bau einer neuen Straße, zum anderen aber auch laufende Tätigkeiten umfassen, zum Beispiel die Aktivität von Autobahnmeistereien oder Hochschulpersonal.

Die Wirkungsverläufe für Leistungserstellung und -abgabe sehen unterschiedlich aus. Die Wirkungsabläufe für die Lei-

⁷ Vgl. dazu Zimmermann, H.; Henke, K.-D.: Finanzwissenschaft. 2. Aufl. — München 1978. S. 191 ff.

stungserstellung lassen sich für die verschiedenen Fachplanungen in generalisierbarer Form darstellen. Ein Beispiel bildet Abb. 1. Sie zeigt, wie die öffentlichen Personal- und Sachausgaben auf das Einkommen pro Kopf in der Region wirken. Da Transferzahlungen an Haushalte oder Betriebe von einer gewissen Stelle an ähnliche Effekte auf Einkommen ausüben, wurden sie in diesen Wirkungsverlauf mit eingetragen. In den Wirkungsverläufen wechseln sich Aussagen über die Sachentscheidung (zum Beispiel Konsum oder Sparen) mit regionalen Aussagen ab (zum Beispiel Verausgabung innerhalb oder außerhalb der Region).

In ähnlicher Weise kann man Wirkungsverläufe mit Blick auf die regional geschaffenen Arbeitsplätze, auf die Umweltbelastung usw. entwickeln. Sie haben alle die Eigenart, daß sie für eine Vielzahl von öffentlichen Maßnahmen einen bestimmten Typ von Wirkungen abbilden, so daß es unerheblich ist, ob die Personal- oder Sachausgaben im Bildungs- oder im Verkehrsressort ihren Ausgang nehmen.

Versucht man dagegen Wirkungsverläufe für die Leistungsabgabe zu entwickeln, so muß man ständig auf fachplanungsspezifische Aussagen zurückgreifen. In Abb. 2 sind daher keine inhaltlichen Aussagen wie in Abb. 1 gemacht worden, sondern dieser Wirkungsverlauf, der im übrigen ebenfalls an einer bestimmten Stelle die Transfers an Unternehmungen enthält, sagt im Grunde nur aus, daß man fachplanungsspezifische Aussagen über die Wirkung zum Beispiel vermehrter Bildungsleistungen, verstärkten Wohnungsbaus usw. aus der Sicht des Unternehmens heranziehen muß. Daher steht der Begriff „Standorttheorie“ im Zentrum der Überlegungen. Eine umfassende Standorttheorie muß eine Summe solcher einzelnen Aussagen über die Wirkung der Leistungsabgabe einer Fachplanung auf das jeweilige Ziel einbeziehen.

Die Quantifizierungsmöglichkeiten sind bei den Wirkungsverläufen zur Leistungsabgabe wesentlich geringer. Zwar gibt es durchaus empirische Anhaltspunkte über das Ausmaß, in dem eine neue Hochschule die regionale Bildungsnachfrage verstärkt, aber die Wirkung einer zusätzlichen Autobahn auf die Gesamterschließung einer Region, das heißt der Beitrag zur Bildung eines Verkehrsnetzes, ist beispielsweise sehr viel schwieriger zu erfassen. Auch die Standorttheorie und die Theorie der Wanderung von privaten Haushalten hat Schwierigkeiten, den Beitrag zum Beispiel einer einzelnen Infrastrukturinvestition auf diese Entscheidung zu isolieren. Es ist lediglich bekannt, daß es eher bestimmte Bündel von Infrastrukturinvestitionen sind, über die bei der Bildung von Präferenzen für oder gegen bestimmte Orte entschieden wird, als daß ein einzelner Infrastrukturbereich, so umfangreich er auch sein mag, wirklich ausschlaggebend sein könnte. Daher ist es aber gerade mit Blick auf die Raumwirksamkeit der Leistungsabgabe wichtig, über eine Summe einzelner auf Fachplanungen begrenzter Studien die entsprechenden Fortwirkungshypothesen zu bilden.

Demgegenüber sind die Aussagen über den regionalen Einkommensmultiplikator sehr viel besser zu quantifizieren, da hier auch auf bekannte Verfahren zurückgegriffen werden kann. Damit ist aber bereits die Frage nach dem optimalen

Vorgehen bei der Erforschung dieser Zusammenhänge gestellt.

B. Alternativen des empirischen Vorgehens

Bei der Konzeption von Studien zur Ermittlung der Raumwirksamkeit von Bundesaussgaben entsteht zunächst die Frage, welcher Rahmen für eine empirische Analyse gewählt werden soll. Schon finanzielle und personelle Kapazitätsgrenzen werden es nicht erlauben, alle denkbaren Fragestellungen gleichzeitig und in voller Breite zu verfolgen. Wenn der Untersuchungsansatz aber eingegrenzt werden soll, so bieten sich dafür zwei grundsätzliche Strategien an, die beide Stärken und Schwächen haben: Die Studie mit Verallgemeinerungsanspruch und die Einzelfallstudie. Darüber hinaus ist ein kombiniertes Vorgehen möglich.

I. Studien mit Verallgemeinerungsanspruch

Um generelle Aussagen machen zu können, die dann zu allgemeinen politischen Empfehlungen führen können, wird man meist versuchen, die empirischen Untersuchungen so anzulegen, daß entweder alle vorkommenden Fälle innerhalb des Untersuchungsraums erfaßt werden oder der induktive Schluß von den untersuchten auf weitere Fälle möglich ist.

Eine Vollerhebung wird man mit Bezug auf die Fragestellung dieses Beitrags in absehbarer Zeit nicht ins Auge fassen können. Dazu müßten nicht nur alle Bundesaussgaben untersucht werden, es müßte diese Untersuchung sich auch auf alle wichtigen Regionstypen beziehen, in denen wiederum in einer möglichst vollständigen Weise die entsprechenden Fortwirkungen erfaßt werden.

In der Regel ist daher die repräsentative Auswahl von Fällen vorzuziehen, die bei entsprechender Anlage der Untersuchung keinen nennenswerten Informationsverlust mit sich bringt. Diese Forschungsstrategie sollte langfristig in Untersuchungen der Raumwirksamkeit angestrebt werden, wobei man je nach der Ebene, auf der die Ergebnisse für Entscheidungen verwendet werden sollen, einen unterschiedlichen Grad an regionaler Differenzierung anzustreben hätte. Für die Ausgabenpolitik auf Bundesebene müßten Aussagen gefunden werden, die für möglichst generell definierte Raumtypen gelten. Sofern aber eine einzelne regionale Planungsbehörde Aussagen über die Wirkung in ihrem Planungsraum benötigt, würde Repräsentativität für die Vorgänge innerhalb dieses Raums genügen.

II. Einzelfallstudien

Nicht nur Kostengründe sprechen in vielen Fällen dafür, zunächst eine Einzelfallstudie durchzuführen. Wenn, wie im Falle der fachplanungsspezifischen Effekte der Leistungsabgabe, zunächst Wirkungsverläufe in ihrer Art und Richtung ermittelt werden müssen, um überhaupt zu brauchbaren

Hypothesen zu kommen, so lägen für eine repräsentativ angelegte Untersuchung noch nicht die angemessenen Hypothesen vor. Hier wäre eine Einzelfallstudie eher am Platz, die sich in Untersuchungsbereichen, in denen an sich langfristig die Untersuchung einer Mehrheit von Untersuchungseinheiten durchaus wünschenswert wäre (um dort zu verallgemeinerten Aussagen zu kommen), zunächst nur einer Untersuchungseinheit zuwendet⁸. Als Beispiel könnte eine einzelne Flurbereinigung oder ein einzelner Verteidigungsauftrag gelten, der mit Blick auf die Raumwirksamkeit von Bundesausgaben untersucht wird.

Die Einzelfallstudie erlaubt es wegen der Beschränkung auf nur einen Fall, Wirkungsverästelungen bis ins Detail nachzugehen. Dadurch lassen sich verzweigte Systeme von Hypothesen aufstellen (Oberhypothesen mit Stützhypothesen), die für den untersuchten Einzelfall ein größeres Maß an kausalen Beziehungen zu untersuchen erlauben, als das in der Regel grobere Hypothesengerüst des repräsentativen Verfahrens für die entsprechend größere Zahl von Fällen zu analysieren gestattet. So können für spätere repräsentative Verfahren Hypothesen mit besonders hohem Plausibilitätsgrad geliefert werden. Wenn dann noch ein Fall gewählt wird, der nach äußeren Merkmalen (technische Ausgestaltung, Anwendungsregion usw.) einen Durchschnittsfall bildet, kann man hoffen, wenn auch nicht beweisen, daß auch die Wirkungen typisch sind.

8 Vgl. *Aleman, H. von; Ortlieb, B.P.*: Die Einzelfallstudie. In: *Koolwijk, J. van; Wieken-Mayser, N.*: Techniken der empirischen Sozialforschung. Bd 2: Untersuchungsformen. — München 1975. Teil 5.3.

III. Ein kombiniertes Vorgehen

Den genannten Vorzügen der Einzelfallstudie ist natürlich der entscheidende Vorzug der repräsentativen Methode gegenüberzustellen: Nur mit ihrer Hilfe können allgemeingültige, das heißt für den üblichen Fall geltende Aussagen gewonnen und politische Programme nachhaltig empirisch fundiert werden. Daher wird man bei der Planung von empirischen Studien zur Untersuchung der Raumwirksamkeit am besten eine gemischte Strategie verfolgen.

Wenn plausible Hypothesen vorhanden sind und der Wirkungsablauf grundsätzlich bekannt ist, kann man gleich einen erheblichen Grad an Repräsentativität anstreben. Dieser Fall liegt innerhalb der Wirkungsverläufe des Teils A III sicherlich bei den die Leistungserstellung betreffenden Wirkungsverläufen vor. Hier kann mit einmaligen Stichproben über das regionalspezifische Ausgabeverhalten von privaten Haushalten, von Zulieferfirmen regionaler Produzenten und Handelsfirmen usw. ein Fundus an gut abgesicherten generellen Aussagen geschaffen werden.

Auf der anderen Seite ist im Bereich der fachplanungsspezifischen Wirkungsverläufe, die von der Leistungsabgabe ausgehen, ein so erheblicher Hypothesenbedarf vorhanden, daß hier zunächst mit einer Einzelfallstudie bzw. mit kleinen Fallzahlen gearbeitet werden sollte. So wie die entwickelten Hypothesen an Plausibilität zunehmen, wird man auch hier zu repräsentativen Methoden übergehen. Nicht zuletzt unter dem Aspekt der Ressourcenplanung dürfte sich dann aber die vorangehende Studie mit kleiner Fallzahl als Zulieferant für Hypothesen, aber auch für Kenntnisse über Datenquellen, Erhebungsschwierigkeiten usw. bezahlt machen.